

Beschluss des Landrats vom 16.06.2022

Nr. 1579

3. Anpassung Gerichtsorganisationsdekret – Teilzeitpensen bei den Strafgerichtspräsidien

2022/285; Protokoll: ama

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) begrüsst den Kantonsgerichtspräsidenten Roland Hofmann zu diesem Geschäft. Er nimmt gemäss § 54 Absatz 2 des Landratsgesetzes an der Beratung von Justizgeschäften teil.

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Wunderer** (SVP) informiert, bei der Nachfolge von Strafgerichtspräsidien sei festgestellt worden, dass auch dort die Möglichkeit von Teilzeitpensen geschaffen werden soll. Heute stehen sechs Präsidien zu je 100 % im Gerichtsorganisationsdekret (GOD). Mit einer Anpassung kann die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessert werden, insbesondere auch für Frauen. Gerade am Strafgericht ist es wichtig und auch in der Strafprozessordnung entsprechend vorgeschrieben, dass auch Frauen im Richtergremium vertreten sein müssen. Konkret hat sich auch die Geschäftsleitung des Landrats in diesem Sinne an die Gerichte gewendet, nicht zuletzt mit Blick darauf, dass für die angesprochene Nachfolge von Frau Irène Laeuchli grundsätzlich zwei Kandidatinnen verfügbar wären, die Zusage aber ein Jobsharing beziehungsweise eine Aufspaltung des heutigen Vollzeitpensums voraussetzen würde. Die JSK ist auf diese unbestrittene Vorlage eingetreten und hat der Änderung des GOD ohne Gegenstimme und ohne Enthaltungen zugestimmt. Flexible Pensen sollen am Strafgericht möglich sein.

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) stellt fest, dass zu diesem Geschäft der Kommissionsantrag ohne Gegenstimme erfolgt sei. Es gibt gemäss § 64 Absatz 1^{bis} der Geschäftsordnung eine Eintretensdebatte nur, wenn Eintreten bestritten ist oder wenn sie vom Landrat mit Zweidrittelmehr beschlossen wird.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Gerichtsorganisationsdekret*

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat beschliesst die Änderung des Gerichtsorganisationsdekrets mit 79:0 Stimmen. Die Dekretsänderung tritt per sofort in Kraft.

Regula Steinemann (glp) dankt dem Kantonsgerichtspräsidenten Roland Hofmann für sein Kommen und wünscht ihm einen schönen Tag.
